

Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2026

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für den Weiterbetrieb einer E-Government-Infrastruktur

vom 22. Juni 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

*nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. November 2025¹,
beschliesst:*

1. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Onlineschalters für den Kanton Luzern wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 4,375 Millionen Franken bewilligt.
2. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Identitätsverwaltungssystems für den Kanton Luzern wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 4,6 Millionen Franken bewilligt.
3. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung einer Onlineformularlösung für den Kanton Luzern wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 3,335 Millionen Franken bewilligt.
4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 71-2025